

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 4 (1917)
Heft: 10

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE UMSCHAU

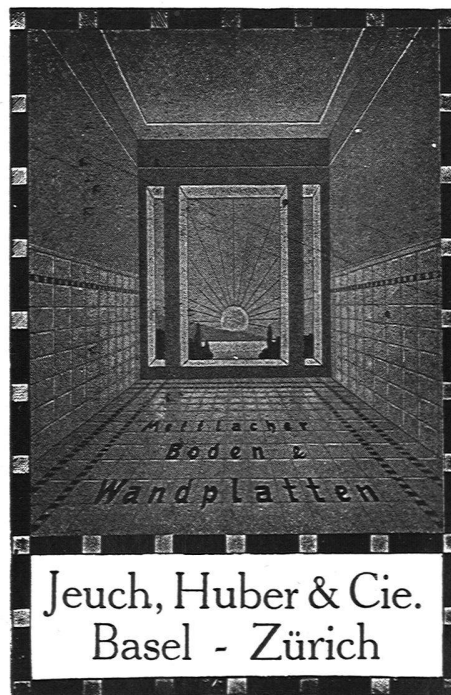
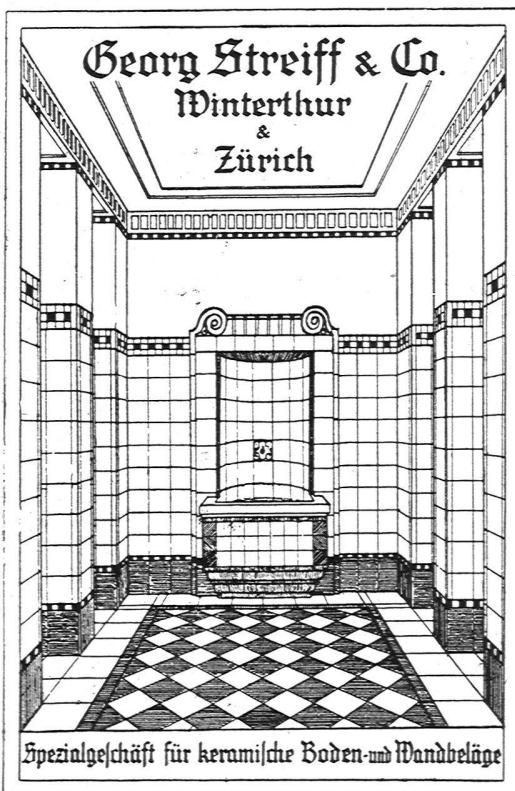
Schweiz. Werkbund-Ausstellung, Zürich 1918. Donnerstag, den 18. Oktober 1917, fand die erste Sitzung des Arbeitsausschusses für das Marionetten-Theater statt. Das Komitee besteht aus den Herren: Werner Reinhart, Winterthur (Präsident); A. Altherr, Direktor des Kunstgewerbemuseums Zürich; H. Bischoff, Kunstmaler, Rolle; A. Isler, Maler am Stadttheater, Zürich; M. Lienert, Schriftsteller, Zürich; René Morax, Morges; H. Schlosser, Assistent am Kunstgewerbemuseum Zürich; Sophie H. Täuber, Zürich; W. Wolff, Dramaturg am Stadttheater Bern. Was den Spielplan betrifft, so wurde beschlossen, sowohl alte Puppen- wie Singspiele als auch moderne Stücke zu berücksichtigen. Ferner sollen auch französische Puppenspiele zur Aufführung gelangen. Eine Reihe schweizerischer Autoren sollen zur Einreichung ihrer Stücke eingeladen werden. Diese Stücke werden vom Ausschuss auf ihren literarischen Wert und auf die technische Aufführbarkeit hin geprüft. Es wurde vorgeschlagen, von

auswechselbaren Puppen abzusehen, für jedes Spiel also eigene Puppen anzuschaffen, denn das Marionetten-Theater soll nach der Ausstellung als Schweizerisches Marionetten-Theater fortbestehen. Die Besetzung der Sprech- und Gesangsrollen geschieht durch Berufsschauspieler und Dilettanten. Die Spieler rekrutieren sich aus Schülerinnen und Schülern, die durch eine bewährte Kraft in der Führung der Puppen ausgebildet werden. Das Marionetten-Theater der Ausstellung ist für 180 Sitzplätze eingerichtet. Während der Ausstellungsdauer sind ca. 240 Vorstellungen vorgesehen. Für die jeweiligen Spielplan-Ankündigungen soll ein eigenes Plakat, das eine Auswechslung des Textes gestattet, geschaffen werden.

Das Propagandakomitee (Direktor Dr. W. Nauer, H. Schlosser, Direktor Graber, Direktor Vogel-sang, H. Klinger, P. Hosch, Dr. Röthlisberger) hat die Wettbewerbs-Bestimmungen der hievori publizierten Ausschreibung durchberaten. Um die

Feine Beschlüge 
F. BENDER ZÜRICH
Muster zu Diensten

PATENTE
 HANS STICKELBERGER
 Ingenieur
 BASEL, Leonhardstr. 34



Zahl der Teilnehmer zu beschränken, ist die Veranstaltung als engerer Wettbewerb unter Mitgliedern des S. W. B. und des Œuvre gedacht; um aber immerhin eine ansehnliche Zahl für die Arbeit entschädigen zu können, wurde die Gesamtpreisumme mit Fr. 2000. — bemessen. Des fernern sollen Fachleute im Preisgericht amtieren. Vom Geschäftsausschuß (Stadtrat H. Kern, Präsident, Boos-Jegher, H. Baumann, R. Froebel, W. Pfister, A. Altherr, Dr. Röthlisberger) werden in den nächsten Tagen die Anmeldeformulare mit Aussteller-Reglement ausgearbeitet und versandt.

Grabzeichen-Wettbewerb. Zu dem Wettbewerb sind 4 Modelle unter dem Motto „Ruhe sanft“ eingereicht worden ohne Namen und Ortsangabe. Der Urheber möchte dem Bureau der Geschäftsstelle des S. W. B., Museumsstraße 2, Zürich, die Adresse mitteilen oder die Modelle abholen lassen.

Bern. Im **Berner Kunstsalon** von Fritz Brand sind während des Oktobers noch die Bildwerke August Heers zu sehen. Im Vorraum seine Büste von Sprechers und in einem der Aus-

stellungsräume, gut aufgestellt, eine ganze Reihe seiner gediegenen und ausgezeichnet ähnlichen Büsten und Medaillen. Am bemerkenswertesten die Büsten Hodlers und Hans Hubers. Den Liebhabern einer künstlerisch hervorragenden Kleinkunst seien die ähnlichen und gut komponierten Medaillen unsrer beiden Heerführer, Hodlers, Spittlers und Prof. Stückelbergs warm empfohlen. Unter den Malern machen wir die interessante Bekanntschaft eines verstorbenen Genfers, Fréd. Zimmermann, aus einer Serie Landschaftsbilder, in der eine Ansicht des Genfersees bei Meillerie und eine Waadtländerlandschaft an die französischen Landschaftler erinnern durch die reiche Stimmung und die feinfühligte Farbigkeit, mit der die Atmosphäre als Problem angepackt ist. Man denkt an Corot als das erstrebte Vorbild. In Adolf Kron machen wir die Bekanntschaft eines tüchtigen jungen Basler Malers, dessen breiter Farbauftrag seine Münchner Schulung verrät. Es sind Landschaften aus der Umgebung Basels, künstlerisch geschaut und erfaßt, nicht alle gleichwertig, aber mit ehrlichem Willen ge-

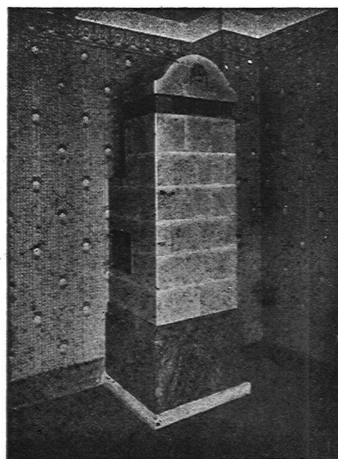
A. & R. Wiedemar, Bern Spezialfabrik für Kassen- und Tresor-Bau

Bestbewährte Systeme, moderne Einrichtungen

Gegr. 1862 / Goldene Medaille S. L. A. B. 1914 / Gegr. 1862

Ernst Scheer
Herisau

Fabrik für
Eisenkonstruktion
Bauschlosserei
Kunstschmiede
■ ■ ■
**Beleuchtungs-
körper**



Steph. Burkart Söhne
OFENFABRIK

Gegr. 1865 **Emmishofen** (Thurgau)
Telephon 38 - Postcheckkonto VIII c 219

Fabrikation von
Chamotte-Öfen

in allen Farben und Ausführungen
Anfertigung nach jeder Zeichnung
Kataloge zu Diensten

Erstellen von
Wand- und Boden-Belägen
in Küchen, Bädern etc.

AEG - Drahtlampe



schaffen. Auch die alten Meister wird man immer wieder gern betrachten, vor allem die Moraspieler von Hubert Robert und die Landschaft mit Hirten.

Die Schweizerwoche. Die erste Schweizerwoche, diese großgedachte und allgemein lebhaft begrüßte Unternehmung zur Hebung und Förderung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung steht vor der Türe, und wir möchten nicht verfehlen, auch unsererseits nachdrücklich auf diese wirklich nationale Veranstaltung zu weisen und unser Teil beizutragen, daß der Gedanke eine recht allgemeine und imposante Verwirklichung finde. Es handelt sich ja dabei nicht um eine engherzige Abwehr alles Ausländischen, sondern um eine bewußte Zusammenfassung unserer eigenen Kräfte; es ist eine in unserm ganzen Land herum verteilte Ausstellung, die das Volk auf die Möglichkeiten aufmerksam macht, wo es sich mit eigenen Produkten versorgen kann, statt mit der ausländischen Konkurrenz, wo diese nicht wenigstens ebenso gut oder noch besser ist.

Zürich. Schweizerische kunstgewerbliche Weihnachtsausstellung. In dem Gebäude, das während des Sommers die nationale Kunstausstellung beherbergt hat, ist nunmehr das schweizerische Gewerbe zur Schau gestellt. Die Idee, eine solche Ausstellung zu veranstalten und durchzuführen, ist sehr begrüßenswert, und man muß den Veranstaltern nur wünschen, daß ihnen auch in den nächsten Jahren ein geeignetes Gebäude zur Verfügung stehe. Im Sommer war im

selben Bau das Kunstgewerbe auf beschränktem Raum als streng künstlerische Auswahl zur Schau gestellt; die Basler Mustermesse hat die Verkaufsmöglichkeiten vor allem ins Auge gefaßt. Die gegenwärtige kunstgewerbliche Ausstellung stellt gewissermaßen ein Mittelglied zwischen diesen beiden Veranstaltungen dar; sie will den Verkauf in erster Linie in Aussicht nehmen, aber doch nicht so in den Vordergrund stellen, wie eine Messe dies tun muß. Die Ausstellung, zu der die ganze Schweiz, vor allem auch die Westschweiz in reichem Maße beigetragen hat, ist in den weiten Räumen vorzüglich zur Geltung gebracht und zeigt, daß auf kunstgewerblichem Gebiete die Schweiz auch seit der Landesausstellung große und erfolgreiche Anstrengungen gemacht hat, vor allem, daß sie die Anregungen der Ausstellungen sich zunutze gemacht hat. Neben Altbekanntem findet man Neues auf allen Gebieten, und so hat man die Gewißheit, daß die Anstrengungen der Männer, die sich um das Zustandekommen dieser Demonstration schweizerischen Gewerbefleißes verdient gemacht haben, nicht umsonst waren. Zu wünschen wäre auch, daß die Verkaufsmöglichkeiten recht ausgiebig benutzt werden, damit ein neuer Aufruf zur Sammlung williges Gehör finden möge, auch bei denen, die sich diesmal noch zurückgehalten haben. Sehr zu begrüßen sind die regionalen Kollektivausstellungen, wie sie Neuenburger- und Genferkreise veranstaltet haben. Solche noch mehr zu veranlassen und zu begünstigen, wird Aufgabe der nächsten Weihnachtsausstellungen sein.

Keine Gerüststangen mehr bei Verwendung des patentierten Universal-Gerüstträger »Herkules«

Einfachstes und schnellstes Verfahren im Eingerüsten

HAUPTVORTEILE gegenüber allen heutigen Systemen:

- ☛ 1. Die Gerüststangen fallen weg, nichts beeengt den Platz am Gebäude; rasche Montage und Wegnahme der Gerüstträger.
- ☛ 2. Einfache Handhabung, Zusammenlegbarkeit, daher keine Spezialarbeiter erforderlich; bequemes Transportieren.
- ☛ 3. Hohe Tragkraft bei unbegrenzter Wiederverwendbarkeit der Träger.
- ☛ 4. Keine Eisenbestandteile im Mauerwerk, daher keine Rostflecken im Verputz zu gewärtigen.
- ☛ 5. Überall verwendbar; in Backstein-, Bruchstein- und Haustein-Mauerwerk leicht anzubringen.
- ☛ 6. Festes Eingreifen im Mauerwerk durch Spezialvorrichtung, die ein Schwanken oder Herausziehen aus der Mauer verunmöglicht.

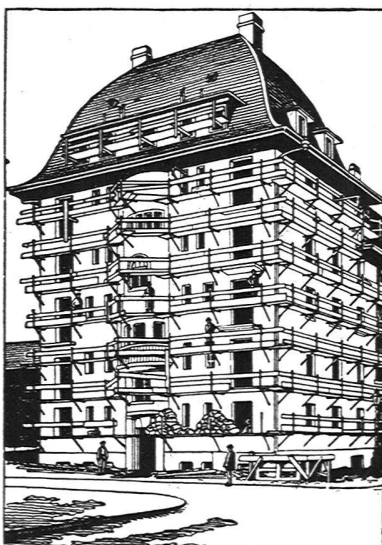
Kein Hausbesitzer, Architekt oder Baumeister versäume seine Neubauten sowie bestehende Häuser für Reparaturen mit dem bestbewährten „HERKULESGERÜST“ (ohne Stangen) zu versehen!

Übernahme kompletter Gerüstungen, Reparaturen und Verputzarbeiten. Verkaufs- oder mietweise Überlassung der „HERKULESTRÄGER“ für Putz-, Spengler-, Maler- und Bildhauergerüste etc.

Verlangen Sie weitere Auskunft bei

HEINRICH HATT-HALLER, ZÜRICH 3
HOCH- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG

oder bei **Robert Kaiser & Co., Baumeister**, in **St. Fiden** (St. Gallen), Vertreter für die Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell, und bei **E. Vogel, Zivilingenieur**, in **Koelliken**, für die ganze übrige Schweiz.



Ansicht eines eingerüsteten Hauses

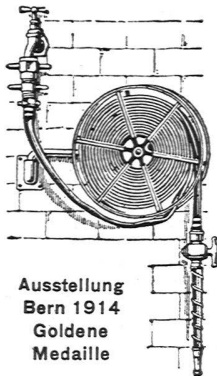
Fabrik-Neubau. Der Wiederaufbau des Etablissements Gugelmann & Cie. A.-G. in Roggwil ist dem Architekten B. S. A. Hektor Egger, Langenthal, übertragen worden.

Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914. Textausgabe mit Einleitung und Sachregister von Dr. Fritz Studer, Nationalrat. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich. Fr. 2.—, geb. in Lwd. Fr. 2.80.

Das in handlichem Taschenformat herausgegebene Buch dürfte in den Kreisen der Arbeit-

geber und Arbeitnehmer willkommen sein. In einer Einleitung schildert Nationalrat Dr. F. Studer die Entwicklung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung und hebt insbesondere die Punkte hervor, in denen das neue Gesetz vom bisherigen Recht abweicht. Dann folgt der Text des neuen Fabrikgesetzes, und den Schluß bildet ein alphabetisches Sachregister, bei dessen Bearbeitung die größte Sorgfalt verwendet worden ist.

Das Expropriationsrecht in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der eidgen. und der zürcherischen Gesetzgebung von Dr. Hans Müller, Fr. 2.—.



Ausstellung
Bern 1914
Goldene
Medaille

FEUER-LÖSCHANLAGEN

ALLER ART LIEFERN ALS
SPEZIALITÄT
IN BEWÄHRTER AUSFÜHRUNG

KREIS & SCHLAEFLI :: ZÜRICH

PROSPEKTE ZU DIENSTEN

URANIASTRASSE 37

©

KATALOGE
PREISLISTEN
PROSPEKTE
TABELLEN
BRIEFKÖPFE
RECHNUNGEN
ZIRKULARE
GESCHÄFTS-
KARTEN
KUVERTS
usw. usw.

liefert rasch und in
bester Ausführung

Buch- und Kunstdruckerei
BENTELI A.-G.
BÜMPLIZ-BERN

©

GENOSSENSCHAFT
FÜR
**SPENGLER-
INSTALLATIONS-UND
DACHDECKERARBEIT**
ZÜRICH
ZEUGHAUS-STRASSE: 43
Telephon 7821